

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg
(Ministerium)**

und

**der Fachhochschule Potsdam
(Hochschule)**

für die Jahre 2004 bis 2006

I. Präambel

In dem Bestreben, die Modernisierung der Hochschulen des Landes voran zu bringen und den Beitrag der Hochschulen für die Landesstrukturentwicklung maßgeblich zu erhöhen, hat die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur folgende hochschulpolitische Ziele gesetzt:

- die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Hochschulen in Lehre und Forschung durch Kooperation und Netzwerkbildung zu sichern und zu erhöhen,
- die Schwerpunktsetzung und Profilbildung unter den Hochschulen zu forcieren,
- den Beitrag der Hochschulen zur Landesstrukturentwicklung zu erhöhen, insbesondere durch Wissenstransfer in die Wirtschaft,
- die Internationalisierung des Studienangebots voran zu treiben,
- die Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschung durch Vernetzung und Clusterbildung zu stärken,
- eine systematische und kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gewährleisten,
- verstärkt marktorientierte Weiterbildungsangebote zu entwickeln.

Die Zielvereinbarung ist Ausdruck des neuen Verhältnisses von Staat und Hochschulen und Teil des leistungsorientierten Mittelvergabemodells in Brandenburg. Die Zielvereinbarung bildet Ziele und Aktivitäten der Hochschule nicht umfassend ab, sondern beinhaltet ausgewählte Vorhaben, die vom Ministerium und von der Hochschule gleichermaßen für die Laufzeit der Zielvereinbarung als vorrangig bewertet werden.

Für einzelne strukturbildende Ziele wird eine finanzielle Förderung aus dem Strukturpool, der die formelbasierte Mittelverteilung der Grundzuweisung und des Leistungsteils ergänzt, vereinbart.

Der Zielvereinbarung werden die Rahmenplanung der Ministerin und die strategische Planung der Hochschule zugrunde gelegt.

Die Zielvereinbarung bindet Ministerium und Hochschule an die vereinbarten Ziele und bietet somit beiden Seiten eine zuverlässige Planungsgrundlage für die Hochschulentwicklung. Vereinbarte Leistungen der Hochschule und Gegenleistungen des Ministeriums stehen im direkten Sachbezug.

II. Hochschulprofil und Zielpriorität

Die Hochschule folgt dem Leitbild der regional verankerten und international vernetzten Akteurin, deren Qualität in Lehre und Studium auf den fachwissenschaftlichen Grundlagen beruht und aus der angewandten Forschung und Entwicklung, dem Technologie- und Wissenstransfer und der Weiterbildung neue Impulse erhält.

Die Hochschule versteht sich als Impulsgeberin in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und entwickelt ihr Profil insbesondere in den Kompetenzbereichen „Brandenburgische Bau- und Kulturlandschaft“, „Neue Medien und Wissensmanagement“ sowie „Soziale und kulturelle Gestaltung der Gesellschaft“. Sie gestaltet aktiv den Prozess der Internationalisierung von Lehre und Studium und setzt in diesem inhaltliche Akzente, die ihr Profil schärfen und wettbewerbliche Kooperationen ermöglichen.

Die Hochschule befähigt die Studierenden in besonderem Maße, diesen Prozess aktiv zu bewältigen und zu gestalten. Sie fördert neben den fachlichen auch die sozialen, kommunikativen und interkulturellen Fähigkeiten der Studierenden und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Förderung von unternehmerischem Denken und Handeln.

Für die Hochschule ist die angewandte Forschung und Entwicklung nicht nur Grundlage der Qualität und Aktualität der Lehre, sondern unverzichtbare Voraussetzung des Technologie- und Wissenstransfers, der die Region stärkt.

Die Modernisierung von Lehre, Studium, Forschung und Entwicklung findet ihre Entsprechung in der Modernisierung der Verwaltung, deren Transparenz und Effektivität insbesondere durch den Einsatz von IuK-Technologien gestärkt wird.

III. Entwicklungsfelder und Ziele der Hochschule

1. Lehre und Studium

Strategisches Ziel ist, mit Blick auf den fachlichen, didaktischen, technologischen und organisatorischen Modernisierungsprozess fremdsprachliche Module als feste Bestandteile im Curriculum zu verankern.

Teilziele

- Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz;
- Verbesserung der Fachkompetenz durch Integration fremdsprachlicher Lehrangebote;
- Aufbau einer Arbeitsgruppe der Hochschule;
- Entwicklung eines in die Ausbildung der Fachbereiche integrierten Lehrangebotes;
- Entwicklung und Erprobung eines Sprachkursprogramms im Kontext eines Career Service.

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2004 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 € zugewiesen.

Für die Jahre 2005 und 2006 wird vorbehaltlich des Haushalts folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2005: 25.000 €

im Jahr 2006: 25.000 €

2. Forschung und Stärkung der Drittmittelfähigkeit

Strategisches Ziel der Hochschule ist, ihr Profil als forschende Hochschule weiter zu stärken, interne wie externe Forschungsverbünde, insbesondere im Rahmen der Kompetenznetze, zu schaffen und die Drittmittelfähigkeit zu stärken.

Teilziele

- Konzentration der Forschungsmittel zur zeitlich begrenzten Begleitung anwendungsorientierter Forschungsprojekte von Professoren;
- Intensivierung des Forschungsmarketings;
- qualitative Verbesserung der Betreuung von Promotionsvorhaben;
- Präsentation aktueller Forschungsergebnisse;
- regelmäßige Aktualisierung der Publikationsdatenbank.

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2004 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 130.000 € zugewiesen.

Für die Jahre 2005 und 2006 wird vorbehaltlich des Haushalts folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2005: 130.000 €

im Jahr 2006: 130.000 €

3. Wissenschaft und Wirtschaft

Strategisches Ziel ist der systematische Aufbau einer Gründerszene, die sich, nach entsprechender einschlägiger Praxiserfahrung im Anschluss an das Studium, im Umfeld der Hochschule entwickelt. Unverzichtbare Voraussetzung ist die Stärkung und Stabilisierung des unternehmerischen Denkens und Handelns in Studium und Lehre.

Dies geschieht durch fächerübergreifende Vermittlung von Gründer- und Managementkompetenz und die systematische Stärkung der sozialen und methodischen Kompetenzen im Sinne eines Career Service.

Teilziele

- Verankerung von Modulen zum Gründungsmanagement und zu sozialen und methodischen Kompetenzen als Pflicht- oder Wahlpflichtbereich in den Curricula der verschiedenen Studiengänge;
- Modularisierung und Umstellung auf ECTS der Angebote zum Gründungsmanagement und zu sozialen und methodischen Kompetenzen;
- Entwicklung fachbereichsübergreifender und berufsfeldbezogener Angebote in Kooperationen zwischen dem Hochschulteam des Arbeitsamtes Potsdam und der Fachhochschule.

Gegenleistung des MWFK

Zur Erreichung dieser Zielsetzung werden der Hochschule im Jahr 2004 zweckgebunden finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € zugewiesen.

Für die Jahre 2005 und 2006 wird vorbehaltlich des Haushalts folgende Fortschreibung in Aussicht gestellt:

im Jahr 2005: 85.000 €

im Jahr 2006: 135.000 €

4. Hochschulkooperationen

- Die Hochschule beteiligt sich am Projekt GIABH (Gemeinsamer internationaler Auftritt der Brandenburgischen Fachhochschulen/Hochschulen) als einem gemeinschaftlichen Modellversuch der Fachhochschulen Brandenburgs unter Federführung der Fachhochschule Brandenburg.
- Die Hochschule beteiligt sich im Falle einer Förderung durch den Bund ggf. auch finanziell am Aufbau des Zentrums für Innovationskompetenz für nonlineare Medien unter Federführung der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ Potsdam-Babelsberg. Näheres regeln die beteiligten Hochschulen in einer noch zu schließenden Vereinbarung.
- Die Hochschule wirkt am Aufbau eines Verbundes für Multimedia für die Hochschulen Brandenburgs mit, der unter der Federführung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus entstehen soll.

IV. Schlussbestimmungen

- 1) Die bei den einzelnen Zielsetzungen unter III. aufgeführten finanziellen Mittel werden vorbehaltlich der Berichtsergebnisse über die Erfüllung der jeweiligen Ziele und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.
- 2) Es erfolgt eine jährliche Überprüfung zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung, verbunden mit der Möglichkeit einer Reduzierung oder Erweiterung der jeweiligen Ziele sowie der hierfür aufzuwendenden Mittel, soweit der zur Verfügung stehende finanzielle Gesamtrahmen nicht überschritten wird.

Potsdam, den

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Rektorin

.....

.....